

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 8. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. März 2010, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

i.V. von Bernd Heinemann

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroé (DIE LINKE)

i.V. von Antje Jansen

Silke Hinrichsen (SSW)

i.V. von Flemming Meyer

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Jobcenter	5
2. Kündigung des Landesrahmensvertrages zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zurücknehmen	10
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/392	
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erhalten und zielgenau weiterentwickeln	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/407	
Interessen von Menschen mit Behinderung wahren	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/415 (neu)	
Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken, nicht schwächen!	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/423	
3. Geeignete Sammelsysteme für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel bereitstellen	11
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/266	

-
- 4. Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die aktuelle Situation des Modells der hausarztzentrierten Versorgung gem. § 73 b SGB V für Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Allgemeinen und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Datenvorratsspeicherung im Besonderen** 12
- Antrag des Abg. Bernd Heinemann (SPD)
Umdruck 17/504
- hierzu: Umdruck 17/498
- 5. Einsatz und Abrechnung von Ein-Euro-Jobbern/Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung** 14
- Antrag der Abg. Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/602
- 6. Verschiedenes** 15

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erweitert der Ausschuss diese um den Punkt Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Jobcenter. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Jobcenter

M Dr. Garg berichtet, die interfraktionelle Bund-Länder-Arbeitsgruppe sei zu einem Ergebnis gekommen; dieses sei inzwischen auch von den Spitzen aller beteiligten Parteien abgesegnet worden. Er gehe auch davon aus, dass auf der heute stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenz kein Dissens bestehen werde. Das bedeute, dass die Hilfe aus einer Hand weiterhin gewährleistet werden könne. Er betone, dass er selten ein so konstruktives, an der Sache orientiertes Diskussionsklima erlebt habe.

Es sei eine tragfähige Lösung gefunden worden, die auf Dauer angelegt für die Hilfesuchenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv sei.

Es solle ein neuer Artikel 91 g in das Grundgesetz eingefügt werden, dass das Regelausnahme-Modell konstituiere. Zugelassen werden solle eine Mischverwaltung in Form gemeinsamer Einrichtungen als Regelfall, nämlich Jobcenter. Als Ausnahmefall sei die Zulassung einer begrenzten Anzahl von Gemeinden und Gemeindeverbänden vorgesehen, die auf Antrag und mit Zustimmung der obersten Landesbehörde die Aufgaben der Grundsicherung ausführen könnten. Hier sei eine Obergrenze von 25 % aller Kommunen gesetzt worden, was 110 Kommunen entspreche.

Das Weitere solle durch ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates geregelt werden.

Das Steuerungsinstrument der Zielvereinbarung solle in die Begründung zur Grundgesetzänderung aufgenommen werden.

Zu den gemeinsamen Einrichtungen führt er Folgendes aus:

- Es werde keine Verkörperschaftung geben.
- Die Stellung des Geschäftsführers werde gestärkt. Er solle umfassende Personalbefugnisse erhalten. Die Zuweisung des Personals an die gemeinsamen Einrichtungen solle per Gesetz für fünf Jahre erfolgen, das Recht auf Arbeitsplatzwechsel zurück zur Ausgangsbehörde solle im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer nur aus wichtigem Grund möglich sein.
- Die Aufsicht werde wie bisher gestaltet. Es bleibe bei der Fachaufsicht des Bundesministeriums gegenüber der BA und der Fachaufsicht der Länder gegenüber den Kommunen.
- Im Aufgabenbereich der Trägerversammlung führe das Bundesministerium die Rechtsaufsicht über die gemeinsamen Einrichtungen im Einvernehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde. Könne Einvernehmen nicht hergestellt werden, gebe ein Kooperationsausschuss eine Empfehlung ab.

Er bezieht sich sodann auf die Optionskommunen und führt dazu Folgendes aus:

- Die bisher zugelassenen 69 Optionskommunen müssten sich einem vereinfachten Zulassungsverfahren unterziehen, das ihre Fähigkeit zur Datenbearbeitung überprüfe.
- Die nach oben begrenzte Anzahl der Optionskommunen ergebe sich aus 25 % der 439 Aufgabenträger.
- Offen geblieben sei die Zulassung durch den Bund und durch die Länder sowie die Verteilung der Anzahl der Optionskommunen auf die Länder. Für die Zulassung solle ein Kriterienkatalog erarbeitet werden. Es gebe zwei mögliche Modelle der Zulassung. Entweder gebe es ein bundesweites Ranking oder eine Verteilung der Anzahl der Optionskommunen auf die einzelnen Länder und innerhalb dieser Länder ein Ranking. Einige Bundesländer hätten bereits angekündigt, von der Optionsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen.
- Die Kommunen müssten sich entscheiden, ob sie optierten oder in eine gemeinsame Einrichtung gingen.
- Die Optionskommunen könnten bis zum 31. Dezember 2010 einen Antrag auf Aufnahme mit Wirkung zum 1. Januar 2012 stellen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe habe eine zweite

Aufnahmewelle empfohlen, und zwar für den Zeitraum 30. Juni 2015 bis 31. Dezember 2015. Innerhalb dieses Zeitraums sollten nochmals Anträge auf Zulassung als Optionskommunen mit Wirkung vom 1. Januar 2017 gestellt werden können, wenn Optionen zurückgegeben worden seien.

- Konsens sei darüber hergestellt worden, dass der Bund keine Fachaufsicht über die Länder ausübe, sondern zur Rechtsaufsicht das Steuerungsinstrument der Zielvereinbarungen gewählt werde und die Länder die Aufsicht über die Optionskommunen führten.

Er wendet sich sodann weiteren, übergreifenden Themen zu und führt dazu aus:

- Die Finanzkontrolle werde so ausgestaltet, dass sie rechtlich und faktisch wie derzeit bei den Optionskommunen gehandhabt werde.

- Der Antrag auf Zulassung zur Option sehe ein Quorum einer Zweidrittelmehrheit des Kreistages vor. Dies sei nach Auffassung des Bundesinnenministeriums verfassungsgemäß. Sachsen habe dazu einen Verfassungsvorbehalt eingelegt. Dieser sei aber mittlerweile durch eine gutachterliche Stellungnahme des eigenen Ressorts widerlegt worden.

- Geeinigt habe man sich auf eine verschuldensunabhängige Haftung. Schon beim fahrlässigen Umgang mit öffentlichen Mitteln durch Optionskommunen, die einen direkten Zugriff auf Konten des Bundes hätten, könne eine Rückforderung entstehen.

- Bei der Personalausstattung berücksichtigten die Trägerversammlungen vor Ort im Regelfall bestimmte Betreuungsschlüssel für den Bereich Eingliederung 1:75 im Alter bis 25 Jahre, darüber hinaus 1:150.

- Die Haushaltssperre in Höhe von 900 Millionen € in Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget für 2010 werde voraussichtlich Ende April/Anfang Mai nach Vorlage eines Handlungskonzeptes aufgehoben werden.

Abschließend gibt M Dr. Garg seiner Freude darüber Ausdruck, dass eine Lösung gefunden worden sei und eine Grundgesetzänderung herbeigeführt werde. Dadurch bleibe das Prinzip der Hilfe aus einer Hand bestehen und könne weiterentwickelt werden. Es liege nunmehr an allen, die Probleme der Argen aber auch der Optionskommunen zu lösen.

Abg. Baasch zeigt sich erfreut darüber, dass es gelungen sei, in konstruktiver Weise eine Grundgesetzänderung auf den Weg zu bringen. Dafür danke er auch Minister Dr. Garg persönlich, der sich dafür eingesetzt habe. Er stelle insbesondere zwei Punkte heraus. Erstens biete diese Reform Rechtssicherheit für die Betroffenen. Weiterhin sei Hilfe aus einer Hand möglich. Zweitens werde ein Signal an die Beschäftigten gesandt, die Sicherheit für ihre Arbeitsplätze erhielten und auch in Zukunft kompetent weiterarbeiten könnten.

Er geht kurz auf die Qualität in der Arbeit sowohl der Optionskommunen als auch der ARGEn ein und führt an, diese sei stark von den handelnden Personen abhängig.

Für erfreulich halte er auch, dass durch den gefundenen Kompromiss eine Entsperrung der Haushaltsmittel einhergehe. Auch dies diene der Qualität der Arbeit.

Er bittet sodann, dem Ausschuss den Kriterienkatalog zuzuleiten, nach dem mögliche Optionskommunen bewertet würden.

M Dr. Garg sagt zu, dem Ausschuss diesen Katalog zur Verfügung zu stellen. Er weist darauf hin, dass es sich um einen bundeseinheitlich aufgestellten Kriterienkatalog handele. Zentrales Kriterium sei die bisherige Erfahrung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sowie die künftigen Vorstellungen im Hinblick auf die aktive Arbeitsmarktpolitik. Er sei fest davon überzeugt, dass die große Bereitschaft in der Bundesrepublik, zu optieren, vor allem mit einer Flucht vor einer getrennten Aufgabenwahrnehmung zusammenhänge.

Auch Abg. Dr. Bohn begrüßt die gefundene Lösung. Für erfreulich halte sie insbesondere, dass es über Parteigrenzen hinweg gelungen sei, einen Konsens zu finden. Sie erkundigt sich sodann nach dem Zeitpunkt für die Entscheidung der Kommunen.

M Dr. Garg antwortet, dies sei der 31. Dezember 2010; ein zweites Zeitfenster sei der Zeitraum zwischen dem 30. Juni und 31. Dezember 2015.

Auch Abg. Hinrichsen gibt ihrer Freude über die gefundene Lösung Ausdruck. Sie geht darauf hin, dass die Einrichtung von Optionskommunen von einer Zweidrittelmehrheit im Kreistag abhängig sei, und erkundigt sich nach einem Quorum für die Abschaffung. Außerdem stellt sie eine Frage hinsichtlich der verschuldensabhängigen Haftung.

M Dr. Garg geht zunächst auf die zweite Frage ein und legt dar, dass die Haftung auch bei Fahrlässigkeit nur für Optionskommunen gelte. Diese hätten nämlich unmittelbaren Zugriff

auf Konten des Bundes. Wenn hier fahrlässig gehandelt werde, könnten die Kommunen zur Rückzahlung dieser Mittel herangezogen werden.

Er bezieht sich sodann auf die erste Frage und legt dar, für die Zulassung als Optionskommune sei eine Zweidrittelmehrheit im Kreistag beziehungsweise im Kommunalparlament erforderlich. Die Option könne mit einfacher Mehrheit zurückgegeben werden.

Abg. Kalinka vertritt die Auffassung, die gefundene Lösung bedeute das Aus für die kommunale Verantwortung. Auf Dauer hätten die Kommunen keine arbeitsmarktpolitischen Komponenten mehr. Das sei eine Verfestigung von Bundesstrukturen. Das werde auch daran deutlich, dass die Geschäftsführung gestärkt und die Trägerversammlung zurückgeführt werde. Das halte er für enttäuschend.

Abg. Baasch hofft, dass die Kommunen diesen Pessimismus nicht teilten, sondern wie bisher am gemeinsamen System von Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarkt, kommunaler Verantwortung und Gremiensteuerung mitarbeiteten. Die Chancen, die sich daraus ergäben, sollten ergriffen werden.

Er erkundigt sich danach, ob bisher auftauchende Probleme wie beispielsweise Reha-Maßnahmen zwischen ARGEn und Agentur für Arbeit sowie die Situation von Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften, sofern sie eine Ausbildung machten, diskutiert worden seien. Ferner fragt er, ob die Landesregierung Schleswig-Holstein den Bericht des Bundesrechnungshofs über Optionskommunen ausgewertet habe.

M Dr. Garg antwortet, Detailfragen seien nicht erörtert worden. Man sei damit beschäftigt gewesen, das Konstrukt zu schaffen, das Regel-Ausnahme-Modell festzulegen sowie den Gesetzestext zu formulieren.

Der Bericht des Bundesrechnungshofs habe Einfluss darauf, wie der Kriterienkatalog aussehen werde. Er selbst habe insbesondere den Bericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein ausgewertet. Hier seien nicht nur Optionskommunen, sondern auch ARGEn geprüft worden. Für Schleswig-Holstein könnten keine signifikanten Unterschiede zwischen ARGEn und Optionskommunen festgestellt werden. Festgestellt worden sei aber, dass bis zu 80 % der Bescheide fehlerhaft gewesen seien.

Er führt weiter aus, er teile die Einschätzung des Abg. Kalinka nicht. Er hielte es für schlimmer, wenn es zu einer getrennten Aufnahmenwahrnehmung käme. Dann nämlich hätten die

Kommunen überhaupt keine Gelegenheit mehr gehabt, Arbeitsmarktpolitik zu gestalten. Unbestreitbar sei, dass sich CDU und FDP noch mehr Optionsmöglichkeiten gewünscht hätten. Insofern trage die gefundene Lösung das Charakteristikum eines Kompromisses.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kündigung des Landesrahmensvertrages zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zurücknehmen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/392

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erhalten und zielgenau weiterentwickeln

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/407

Interessen von Menschen mit Behinderung wahren

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/415 (neu)

Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken, nicht schwächen!

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/423

(überwiesen am 19. März 2010)

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, am 22. April 2010, 10 Uhr, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 26. März 2010 benannt werden.

M Dr. Garg bietet an, den Ausschuss über den aktuellen Stand der Gespräche der Landesregierung mit den möglichen Vertragspartnern eines Landesrahmensvertrages zu informieren.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Geeignete Sammelsysteme für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel bereitstellen

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/266

(überwiesen am 25. Februar 2010)

Auf Vorschlag der Abg. Hinrichsen wird der Ausschuss den Antrag erneut debattieren, wenn der von der Landesregierung angeforderte Bericht dazu vorliegt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die aktuelle Situation des Modells der hausarztzentrierten Versorgung gem. § 73 b SGB V für Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Allgemeinen und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Datenvorratsspeicherung im Besonderen

Antrag des Abg. Bernd Heinemann (SPD)
Umdruck 17/504

hierzu: Umdrucke 17/498, 17/608, 17/676, 17/681

Stellv. St Fleck gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der Realisierung der hausarztzentrierten Versorgung (s. Umdruck 17/681).

Herr Dr. Weichert, der Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, nimmt zu den datenschutzrechtlichen Aspekten der hausarztzentrierten Versorgung Stellung. Er geht dabei insbesondere auf den Schutz des Sozial- und Patientengeheimnisses bei eingeschalteten privaten Anbietern ein, den er für nicht gewährleistet hält, sowie darauf, dass die Krankenkassen bei Durchführung der hausarztzentrierten Versorgung und der Einschaltung von privaten Anbietern mehr Daten als gesetzlich erlaubt erhielten. Dadurch könne es zu einer Diskriminierung von Patientinnen und Patienten kommen (s. hierzu auch Umdruck 17/498).

Stellv. St Fleck sagt auf Bitte der Abg. Sassen zu, dem Ausschuss den Antwortbrief von M Dr. Garg auf ein Schreiben des ULD zukommen zu lassen. (Umdruck 17/676)

In der nachfolgenden Diskussion aufgrund von Nachfragen mehrerer Ausschussmitglieder diskutiert der Ausschuss insbesondere über die datenschutzrechtlichen Aspekte bei der Abrechnung durch private Dienstleister der Hausarztverbände. Eine mögliche Lösung wäre - wie Herr Dr. Weichert vorträgt -, wenn die Abrechnung über die KV erfolgte. Diesen Rat werde er auch dem Schlichter geben, der sich bereits mit entsprechenden Fragen an ihn gewandt habe.

Abg. Baasch regt an, die Landesregierung zu bitten, in der nächsten Sitzung darüber zu berichten, ob der Vorschlag von Herrn Dr. Weichert umgesetzt werden kann. Er regt ferner an,

dass sich die sozialpolitischen Sprecher bis zur nächsten Sitzung über das weitere Vorgehen in dieser Frage verständigen.

Stellv. St Fleck meint, die Abrechnung über die KV wäre eine mögliche Lösung, gibt aber zu bedenken, dass man sich hier im Vertragsbereich befinde. Allerdings habe der Schiedsrichter sicherlich ein Interesse daran, einen Schiedsspruch zu fällen, der möglichst wenige Gründe für eine Beanstandung beinhalte.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einsatz und Abrechnung von Ein-Euro-Jobbern/Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Antrag der Abg. Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/602

Abg. Dr. Bohn regt an, dass sich der Ausschuss einen Überblick über die Ein-Euro-Jobs verschafft.

Abg. Sassen versichert, es sei Intention ihrer Fraktion, das Thema umfassend zu beraten. Sie halte jedoch interne Diskussionen zunächst noch für erforderlich.

Abg. Baasch bezieht sich auf den Bericht der Landesregierung in Drucksache 16/1012 und interessiert sich für die weitere Entwicklung.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion dahin zusammen, dass zunächst interner Klärungsbedarf innerhalb der Fraktionen bestehe. Die arbeitsmarktpolitischen Sprecher werden gebeten, sich abzustimmen und dem Ausschuss bis zur nächsten Sitzung eine Vorgehensweise vorzuschlagen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Veranstaltung anlässlich des Europäischen Tages gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Abg. Baasch erkundigt sich nach dem Stand der Überlegungen hinsichtlich der geplanten Veranstaltung anlässlich des Europäischen Tags gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

Der Vorsitzende berichtet, dass erste Gespräche mit dem Landtagspräsidenten darüber stattgefunden hätten. Geplant sei, in der Nähe des 17. Oktober eine entsprechende Veranstaltung durchzuführen. Details sowie Finanzierung würden derzeit geklärt.

b) Vorordnung zum PGB II

Abg. Baasch erkundigt sich nach dem Stand der Verordnung zum Pflegegesetzbuch II. Stellv. St Fleck legt dar, derzeit gebe es keinen Verordnungsentwurf, auch nicht auf Arbeitsebene. Bisher lege lediglich das Ergebnis eines Workshops unter Beteiligung der Kommunen und Verbände vor. Daher könne das Ministerium dem Ausschuss derzeit auch keinen Entwurf zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin